

# Stellungnahme

## zum Norm-Entwurf DIN 2137-1

04. Mai 2018

Seite 1

### Hintergrund

DIN 2137-1 legt die Anforderungen an das deutsche Layout von Tastaturen für die alphanumerischen und/oder numerischen Daten und Texteingabe fest. Die aktuelle Norm DIN 2137-1:2012-06 definiert hierzu drei aufeinander aufbauenden Tastaturbelegungen T1, T2 und T3, die jeweils für sich als normkonform gelten. Die Tastaturbelegung T1 wird derzeit nahezu ausschließlich verwendet. Die Tastaturbelegung T2 erweitert diese um Zeichen, die eine Eingabe von weiteren Amts-, Regional- und Minderheitssprachen (soweit diese auf Latein beruhen) erlaubt und oftmals als „Europatastatur“ bezeichnet wird. Zum derzeitigen Zeitpunkt wird nur von einem Hersteller eine T2-Tastatur auf dem Markt angeboten. Die aktuellen Fassungen der DIN 2137-1:2012-06 und -2 sind eindeutig anwendbare Normen, die vom Markt akzeptiert sind.

Gegenüber der aktuellen DIN 2137-1:2012-06 soll nach dem vorgelegten Norm-Entwurf die Tastatur T2 in leicht abgeänderter Form zukünftig als E1 bezeichnet werden. Die Tastaturbelegungen T1 und T3 sollen entfallen. Die Tastaturbelegung T1 soll künftig noch als „teilbeschriftete E1-Tastatur“ (d.h. eine Beschriftung nach T1, aber der Umfang der tatsächlich eingebbaren Zeichen ist jedoch gegenüber der vollständigen Tastaturbelegung E1 nicht vermindert) als normkonform gelten. Diese Anforderung kann mit gängigen Betriebssystemen nicht erfüllt werden, da „E1 Tastatur-Treiber“ dort nicht integriert sind.

Zusätzlich beinhaltet die neue Norm eine „teilimplementierte Tastaturbelegung E1“ (also nur Funktion der T1 Tastatur), allerdings sollte diese Version nur in solchen Umgebung zum Einsatz kommen, in denen die gegenüber der Tastaturbelegung E1 nicht eingebbaren Zeichen ohnehin nicht regelmäßig verwendet werden. Solche Verwendungen seien beispielsweise Maschinensteuerungen oder reine Passworteingaben. In Umgebungen, in denen regelmäßig Textwerke erstellt werden – speziell Büro, Wissenschaft und Unterricht – sei der Einsatz einer lediglich teilimplementierten Tastaturbelegung E1 zu vermeiden.

Der Norm-Entwurf gilt sowohl für das Produkt *Tastatur* als auch für *Software* (zum Beispiel Tastatortreiber oder Betriebssysteme) und wurde vom DIN im Norm-Entwurfs-

Bundesverband  
Informationswirtschaft,  
Telekommunikation  
und Neue Medien e.V.

**Kai Kallweit**

**Referent Umweltpolitik & Technische  
Regulierung**

T +49 30 27576-220  
k.kallweit@bitkom.org

Albrechtstraße 10  
10117 Berlin

Präsident  
Achim Berg

Hauptgeschäftsführer  
Dr. Bernhard Rohleder

## Stellungnahme zum Norm-Entwurf DIN 2137-1

Seite 2|3

Portal zur öffentlichen Konsultation veröffentlicht. Dies vorausgeschickt, erlaubt sich Bitkom als interessierter Kreis zum Norm-Entwurf wie folgt Stellung zu nehmen:

### **Die Tastaturbelegung T1 muss weiterhin in allen Umgebungen als normkonforme Tastatur erlaubt bleiben**

Bitkom begrüßt die Zielsetzung, dass über die Tastaturbelegung E1 sämtliche Eigennamen unabhängig von der Herkunft des Namensträgers korrekt eingegeben werden können.

Bitkom sieht allerdings sehr kritisch, dass die aktuelle Tastaturbelegung T1 künftig nur noch in sehr begrenztem Umfang normkonform gelten soll und spricht sich für eine gleichrangige Beibehaltung der Tastaturbelegung T1 neben E1 aus. Wir sehen im Norm-Entwurf die Grundsätze der Normungsarbeit nicht ausreichend berücksichtigt und möchten auf Folgeprobleme aufmerksam machen.

Die Grundsätze der Normungsarbeit bestimmen, dass Normen marktrelevant und so ausgelegt sein sollen, dass sie in der Wirtschaft, bei staatlichen Akteuren und bei Verbrauchern ein hohes Maß an Akzeptanz genießen. Wir haben starke Bedenken, dass der Norm-Entwurf diese Grundsätze ausreichend berücksichtigt.

Die Marktrelevanz und Akzeptanz der aktuellen Tastaturbelegung T2 ist sehr gering. Dennoch will der Norm-Entwurf die überarbeitete Tastaturbelegung T2 als neue E1 zur Basis erheben. Wie im Normenentwurf aber bereits niedergelegt, wird die Tastaturbelegung T1 derzeit fast ausschließlich verwendet. Dagegen wird eine Tastatur mit Tastaturbelegung T2 nur von einem Hersteller im Markt angeboten und T2 sowie E1 zudem nicht durch gängige Betriebssysteme unterstützt. Die weitgehende Streichung der Tastaturbelegung T1 gerade in Umgebungen der regelmäßigen Texterstellung würde die Wirklichkeit somit nicht widerspiegeln. Die geplante E1- Belegung kann nur durch entsprechende Zusatzsoftware/ Treiber genutzt werden, was vor allem im B2B- Bereich zu zusätzlichen Aufwand bei der Installation führt und auch zusätzlichen Supportaufwand bei den Herstellern bedeuten kann.

Durch die Zusammenfassung der bisherigen Layouts T1 – T3 zu einem E1- Layout mit unterschiedlichen Ausführungsmöglichkeiten verliert der Normen-Entwurf an Klarheit und erlaubt aufgrund von eingeführten Empfehlungen und Anmerkungen zu den unterschiedlichen Ausführungsmöglichkeiten auch unterschiedliche Interpretationen. Der Inhalt des Norm-Entwurfs kann somit zu Folgeproblemen führen.

In der öffentlichen Beschaffung können Normen zur Spezifikation des Ausschreibegenstandes herangezogen werden. Entfällt die Tastaturbelegung T1 zukünftig für Büroumge-

## Stellungnahme zum Norm-Entwurf DIN 2137-1

Seite 3|3

bungen, hätte der Normenverweis auf DIN 2137-1 (in der Fassung des Norm-Entwurfs) bei der Beschaffung von Computern mit HW/SW-Tastatur zur Folge, dass die Vorstellung des Beschaffers und der Beschaffungsgegenstand auseinander fallen dürften. Da die Tasturbelegung T1 der Regelfall ist, dürfte der Beschaffer auch mit dieser Tasturbelegung rechnen. Dies ist erst recht deshalb problematisch, da die E1 Tasturbelegung in den gängigen Betriebssystemen nicht implementiert ist. Kunden werden somit Unterstützung benötigen, da zusätzliche Treiber erforderlich sind. Ähnliche Überlegungen sind auch im Bereich von B2B-Geschäften anzustellen, da auch diese Kunden eine normkonforme aber nicht zwangsläufig erweiterte Tastatur für Büroanwendungen kaufen wollen.

DIN 2137 ist zudem Grundlage der GS-Zeichen von Computer-Tastaturen von IT-Geräten in Verbindung mit Bildschirmgeräten. Neben der Tastenbelegung ist auch die Funktion GS-relevant. Der Norm-Entwurf hätte also auch auf die Vergabe des GS-Zeichens negative Auswirkungen, die vermutlich weder vorhergesehen noch beabsichtigt sein dürften.

Bitkom vertritt mehr als 2.500 Unternehmen der digitalen Wirtschaft, davon gut 1.700 Direktmitglieder. Sie erzielen allein mit IT- und Telekommunikationsleistungen jährlich Umsätze von 190 Milliarden Euro, darunter Exporte in Höhe von 50 Milliarden Euro. Die Bitkom-Mitglieder beschäftigen in Deutschland mehr als 2 Millionen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zu den Mitgliedern zählen 1.000 Mittelständler, mehr als 400 Startups und nahezu alle Global Player. Sie bieten Software, IT-Services, Telekommunikations- oder Internetdienste an, stellen Geräte und Bauteile her, sind im Bereich der digitalen Medien tätig oder in anderer Weise Teil der digitalen Wirtschaft. 80 Prozent der Unternehmen haben ihren Hauptsitz in Deutschland, jeweils 8 Prozent kommen aus Europa und den USA, 4 Prozent aus anderen Regionen. Bitkom fördert und treibt die digitale Transformation der deutschen Wirtschaft und setzt sich für eine breite gesellschaftliche Teilhabe an den digitalen Entwicklungen ein. Ziel ist es, Deutschland zu einem weltweit führenden Digitalstandort zu machen.